

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: 82108488.6

⑤① Int. Cl.³: **A 61 G 7/04**
A 47 G 9/00, A 47 C 27/08

⑱ Anmeldetag: 15.09.82

③① Priorität: 20.05.82 ES 265355 U

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.11.83 Patentblatt 83/48

⑧④ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

⑦① Anmelder: **Madsen, Henning**
El Romeral Alfaz Del Pi
Alicante(ES)

⑦② Erfinder: **Madsen, Henning**
El Romeral Alfaz Del Pi
Alicante(ES)

⑦② Erfinder: **Jørgensen, Mogens D.**
Avda. de los Almendros, 37
Benidorm (Alicante)(ES)

⑦④ Vertreter: **Ott, Elmar, Dipl.-Ing.**
Poststrasse 24
D-7030 Böblingen(DE)

⑤④ **Aufblasbares Kissen.**

⑤⑦ Die Anmeldung betrifft ein aufblasbares Kissen, insbesondere Kopfkissen, welches im medizinischen Bereich eingesetzt werden kann. Das Kissen besteht erfindungsgemäß aus zwei Kammern, dessen eine Kammer (2) eine konstante Luftmenge umschließt, während die andere Kammer (1) auf einen gewünschten Druck aufblasbar ist. Die nicht aufblasbare Kammer dient als Auflagefläche für den Kopf eines Patienten und befindet sich in der Mitte des Kissens. Die äußere aufblasbare Kammer kann den Nacken in Abhängigkeit von dem gewählten Luftdruck mehr oder weniger stark unterstützen.

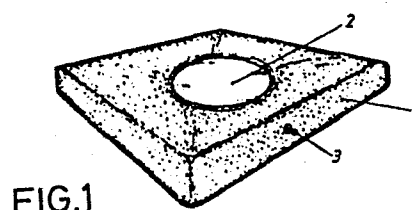


FIG.1

Aufblasbares Kissen

05

Die Erfindung betrifft ein aufblasbares Kissen, welches wenigstens eine aufblasbare Luftkammer hat.

10

Es sind aufblasbare Kissen bekannt, die aus einer einzigen Luftkammer bestehen. Derartige Kissen können nur einheitlich auf einen vorgegebenen Druck aufgeblasen werden, wodurch eine Anpassung an besondere medizinische Erfordernisse nur sehr unvollkommen vorgenommen werden kann.

15

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein aufblasbares Kissen, insbesondere Kopfkissen zu schaffen, das eine schonende, schmerzlindernde Auflage bieten kann.

20

Die Lösung dieser Aufgabe wird bei einem Kissen der eingangs genannten Gattung dadurch erhalten, daß das Kissen einen nicht aufblasbaren Bereich hat, der elastisch verformbar ist. Der nicht aufblasbare Bereich stellt eine weiche Unterlage mit einer vorgegebenen Elastizität dar. Der übrige Teil des Kissens ist den jeweiligen Anforderungen entsprechend mehr oder weniger stark aufblasbar. Ein derartig ausgebildetes Kopfkissen bietet mit dem nicht aufblasbaren

30

Bereich für den Kopf eine weiche Auflage, wobei der Nacken mehr oder weniger stark von dem aufblasbaren Teil des Kissens unterstützt werden kann. Bei Kopfschmerzen, Schmerzen im Nacken und in der Schulterpartie, die beispielsweise auf Arthrose, Rheumatismus, zurückzuführen sind, kann das erfindungsgemäße Kissen zur Schmerzlinderung, Entspannung und Unterstützung weiterer Behandlungsmethoden vorteilhaft eingesetzt werden.

Bei der bevorzugten Ausführungsform ist der nicht aufblasbare Bereich eine dicht abgeschlossene Kammer, die eine konstante Luftmenge umschließt.

Der nicht aufblasbare Bereich, welcher als Auflagefläche für den Kopf eines Patienten dient, ist vorzugsweise so ausgebildet, daß er sich in der Mitte des Kissens befindet und in der Draufsicht oval ausgebildet ist. Auf diese Weise ist eine gewisse Bewegungsfreiheit in dem ovalen Bereich gewährleistet.

Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den weiteren Unteransprüchen gekennzeichnet.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 die perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Kissens,

Figur 2 die Draufsicht des in Figur 1 dargestellten Kissens

und Figur 3 das Kissen im Schnitt.

Bei dem in Figur 1 dargestellten Kissen handelt es sich vorzugsweise um ein aus einem weichen Kunststoffmaterial gefertigtes Kissen, welches eine aufblasbare Luftkammer 1 und einen nicht
05 aufblasbaren Bereich 2 hat. Die Luftkammer 1 kann über ein Ventil 3 mit dem gewünschten Druck aufgeblasen werden. Der von der Luftkammer 1 umschlossene Bereich 2 ist vorzugsweise ebenfalls als Luftkammer ausgebildet, die aber eine vorgegebene konstante Luftmenge umschließt.
10

Die Luftkammer 1 ist im angegebenen Ausführungsbeispiel mit der Luftkammer 2 verschweißt und umschließt diese seitlich vollständig.
15

In der in Figur 2 dargestellten Draufsicht ist insbesondere die bevorzugte Form der Luftkammer 2 deutlich erkennbar, die oval oder ellipsenförmig ausgebildet sein kann. Die äußere Form des Kissens
20 ist im wesentlichen rechteckig mit abgerundeten Ecken.

Die Oberflächen sind gepunktet gezeichnet, wodurch dargestellt werden soll, daß die Oberflächen mit einem Stoff überzogen sein können. Wenigstens die
25 Oberseite 4 sollte mit einem Stoff überzogen sein, der zum Zwecke einer einfachen Reinigung aus Synthetikmaterial bestehen kann.

Die Schnittzeichnung von Figur 3 zeigt, daß die beiden Luftkammern 1 und 2 eine gemeinsame Wand 5 haben. Figur 3 zeigt auch sehr deutlich, daß die aufblasbare Kammer 1 im aufgeblasenen Zustand eine größere Höhe H aufweist, als die mit konstanter Luftmenge gefüllte Kammer 2 .
35

./.

Patentansprüche

1. Aufblasbares Kissen, insbesondere Kopfkissen, welches wenigstens eine aufblasbare Luftkammer hat, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß das Kissen einen nicht aufblasbaren Bereich (2) hat, der elastisch verformbar ist.
2. Kissen nach Anspruch 1, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß der nicht aufblasbare Bereich (2) eine dicht abgeschlossene Kammer ist, die eine konstante Luftmenge umschließt.
3. Kissen nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß sich der nicht aufblasbare Bereich (2) in der Mitte des Kissens befindet und in der Draufsicht oval ausgebildet ist.
4. Kissen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß der nicht aufblasbare Bereich (2) mit einer ihn in etwa ringförmig umschließenden aufblasbaren Luftkammer (1) verschweißt ist.
5. Kissen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß das Kissen aus einer stabilen, weichen Kunststofffolie besteht und wenigstens an seiner Oberseite (4) mit Stoff überzogen ist.

1/1

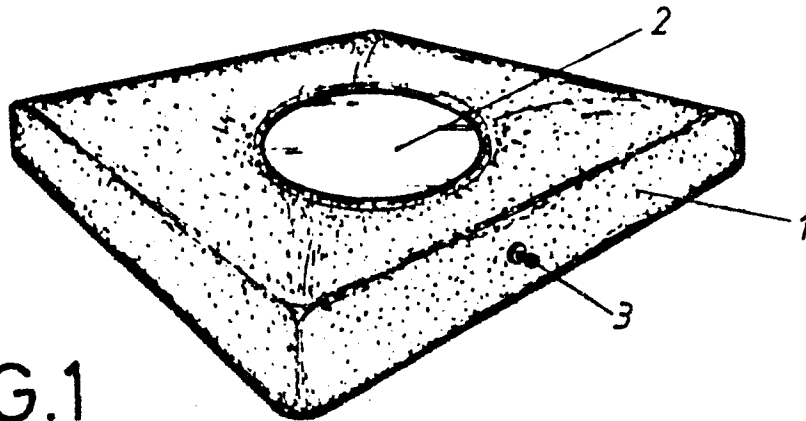


FIG. 1

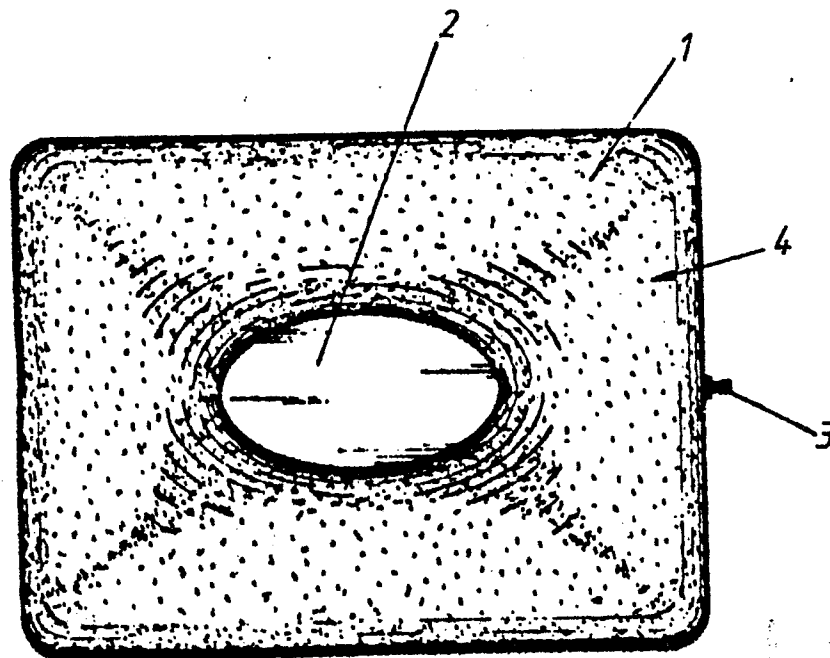


FIG. 2

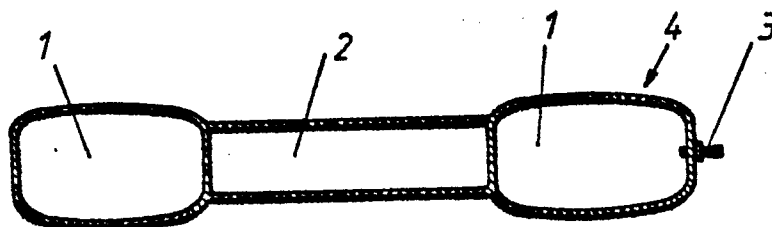


FIG. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0094985

Nummer der Anmeldung

EP 82 10 8488

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
X,A	FR-A-1 050 180 (C. REIFENBERG) * Zusammenfassung; Figuren 1-3 *	1	A 61 G 7/04 A 47 G 9/00 A 47 C 27/08
A		3-5	
X	GB-A-1 594 111 (OLIVELARK LTD.) * Anspruch 1; Seite 1, Zeilen 10-17; Seite 2, Zeilen 60-64; Figuren 1, 2 *	1	
X	DE-C- 101 098 (P. JONES) * Anspruch; Seite 2, Zeile 5; Figuren 5, 6 *	1	
A		3	
A	FR-A- 766 794 (SELF-CONTROLLED AIR CUSHION CO. LTD.) * Zusammenfassung; Seite 3, Zeilen 8-13 *	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3)
			A 47 C 27/00 A 47 G 9/00 A 61 G 7/04 A 61 G 7/06 B 63 C 9/08
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 05-08-1983	
		Prüfer CLOT P.F.J.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			